



Bereich: Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 03.06.2014

2014/162
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	26.06.2014	

Betreff

Verteilung der Ausschussvorsitze gemäß § 58 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen benennen in der angegebenen Reihenfolge die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen:

	Ausschüsse	Fraktionen
1.	Betriebsausschuss 1	
2.	Betriebsausschuss 2	
3.	Betriebsausschuss 3	
4.	Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung	
5.	Umweltausschuss	
6.	Jugendhilfeausschuss	
7.	Rechnungsprüfungsausschuss	
8.	Seniorenbeirat	
9.	Behindertenbeirat	
10.	Wahlprüfungsausschuss	

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Die Verteilung der Ausschussvorsitze erfolgt nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW. Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird diese Einigung nicht von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt, die sich aus der Stärke der Fraktionen bemessen; mehrere Fraktionen können sich zusammen schließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das durch den Bürgermeister zu ziehende Los.

Ausgenommen hiervon sind folgende Ausschüsse:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt der Bürgermeister (keine Anrechnung zu einer Fraktion). Vorsitzende/r des Kommunalwahlausschusses ist kraft Amtes der Wahlleiter/ in (i.d.R. der Bürgermeister/ in). Der/ Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses wird aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder durch die stimmberechtigten Ausschussmitglieder gewählt.

Die Fraktionen haben folgende Stärken:

SPD	20
CDU	15
GRÜNE	4
FWI	4
FDP	2
Linke	2

Hieraus ergibt sich folgende Reihenfolge für den Zugriff auf die Ausschussvorsitze:

1. SPD
2. CDU
3. SPD
4. CDU
5. SPD
6. SPD / CDU (Losverfahren)
- 7.
8. SPD / Grüne/ FWI (Losverfahren)
- 9.
- 10.

Sofern sich mehrere Fraktionen zusammenschließen, ergibt sich eine andere Reihenfolge.